

Diese Aktion gilt nur für Personen, die im Zeitraum vom 11. Februar bis zum 18. März 2026 ausdrücklich und direkt eine neue Cornèrcard Gold Visa/Mastercard¹ als Haupt(kredit)karte beantragen. Die Aktion richtet sich ausschliesslich an Cornèrcard Neukundinnen und Neukunden, d. h. (i) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion noch nie eine Cornèrcard Zahlungskarte (Kreditkarte, Prepaidkarte usw.) besessen haben, oder (ii) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion keine Cornèrcard Zahlungskarte besitzen, diese jedoch in der Vergangenheit besessen haben, sofern ihre letzte Zahlungskarte mindestens sechs Monate vor dem Beginn dieser Aktion, d. h. vor dem 11. August 2025, gekündigt wurde.

Personen, die die oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aktion erfüllen, profitieren von den folgenden Vorteilen:

- a) Für die neue Cornèrcard Gold Visa/Mastercard Hauptkreditkarte wird im ersten Jahr ein Jahresbeitrag von nur CHF 95 erhoben. Ab dem zweiten Jahr beträgt der Jahresbeitrag CHF 190.
- b) Mit der neuen Hauptkreditkarte Cornèrcard Gold Visa/Mastercard besteht vom 11. Februar bis zum 31. Juli 2026 die Möglichkeit, pro CHF 300 Umsatz im In- oder Ausland CHF 10 «Extra-Cashback» zu erhalten, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 300.

Allfällige Begleitkarten (sowie die mit diesen Karten getätigten Transaktionen) sind von der Aktion ausgeschlossen. Der während des Aktionszeitraums angesammelte zusätzliche Cashback-Betrag wird bis spätestens 31. August 2026 gutgeschrieben, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die Bedingungen des Cornèrcard Cashback Programms (beachten Sie bitte, dass der angesammelte Cashback-Betrag mindestens CHF 25 betragen muss und die Auszahlung nicht automatisch erfolgt). Dieses Angebot ist nicht mit anderen laufenden Cashback-Aktionen kumulierbar und gilt nur für autorisierte Cashback-Transaktionen (weitere Informationen zum Cornèrcard Cashback sind auf folgender Website verfügbar: cornercard.ch/cashback).

Das Cashback kann nicht in Form von Barzahlungen und/oder in einer anderen Form eingelöst werden. Wird das Vertragsverhältnis in Bezug auf die Zahlungskarte, auf die das Cashback gutgeschrieben werden soll, vor der Gutschrift des Cashbacks gekündigt (unabhängig davon, wer die Kündigung veranlasst hat), endet die Teilnahme an der Aktion automatisch, und der als Cashback angesammelte Betrag verfällt. Der angesammelte Cashback-Betrag wird weder gutgeschrieben, noch kann er in irgendeiner Weise eingelöst und/oder übertragen werden: Die Löschung erfolgt unverzüglich sowie ohne jegliche Entschädigung und/oder ohne Rechte jeglicher Art, weder für die Karteninhaberin bzw. den Karteninhaber noch für Dritte. Der Cashback-Betrag kann zum Beispiel auch nicht auf ein anderes Konto der Karteninhaberin oder des Karteninhabers gutgeschrieben werden.

Cornèrcard behält sich das Recht vor, jederzeit den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder der Aktion im Allgemeinen zu ändern sowie die Aktion ohne Angabe von Gründen endgültig zu beenden. Jegliche Änderung oder Beendigung der Aktion wird der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber, soweit möglich, in geeigneter Form mitgeteilt.

Die Teilnahme an dieser Aktion erfolgt auf Verantwortung der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers. Cornèrcard übernimmt keine Haftung für eventuelle direkte oder indirekte Schäden, die der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber durch die Teilnahme an der Aktion entstehen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach der bestehenden Vertragsbeziehung zwischen Cornèrcard und der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber oder nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Übrigen gelten die AGB des Cornèrcard Cashback Programms (cornercard.ch/cashback).

¹ Gilt ausschliesslich für Cornèrcard Gold Visa/Mastercard Kreditkarten mit umfassendem Leistungspaket (ausgenommen sind insbesondere Karten ohne Kreditoption sowie Prepaidkarten, die von Cornèrcard als Alternative zur beantragten Karte angeboten werden). Voraussetzung ist, dass die jeweilige Karte tatsächlich herausgegeben wird. Die Herausgabe der Cornèrcard Kreditkarte (Gold Visa/Mastercard) setzt unter anderem eine Prüfung der Kreditwürdigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere dem Bundesgesetz über den Konsumkredit, KKG) voraus. Die Cornèr Bank AG kann zudem die Eröffnung der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Karte ohne Angabe von Gründen ablehnen. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch seitens der Person, die die Karte beantragt.